

Endokrine Disruptoren in Trinkwasser – Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-752-24

Februar 2025

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, österreichweit die Datenlage hinsichtlich der endokrinen Disruptoren Bisphenol A, Östradiol und Nonylphenol zu verbessern.

168 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Keine Probe wurde beanstandet:

- Bei einer Probe wurde eine sehr geringe Menge an Bisphenol A nachgewiesen.

Hintergrundinformation

Die Untersuchung auf Bisphenol A ist im Rahmen der Volluntersuchung ab 12. Jänner 2026 verpflichtend. Die beiden Substanzen Östradiol und Nonylphenol wurden aufgrund ihrer endokrin wirkenden Eigenschaften und Risiken für die menschliche Gesundheit in die erste Beobachtungsliste aufgenommen; die Untersuchung der Substanzen der Beobachtungsliste erfolgt im Rahmen des nationalen Kontrollplanes.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 168, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TWV) BGBl. II Nr. 304/2001 idgF
- DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/679 DER KOMMISSION vom 19. Januar 2022 zur Erstellung einer Beobachtungsliste der für Wasser für den menschlichen Gebrauch bedenklichen Stoffe und Verbindungen gemäß der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	168	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
gesamt	168	100,0	---

Der Parameterwert (Grenzwert) für Bisphenol A liegt bei 2,5 µg/l. Lediglich in einer Probe wurde ein Wert über der Bestimmungsgrenze von 30 ng/l gemessen (66 ng/l).

Der Leitwert für Östradiol liegt bei 1 ng/l. In keiner Probe wurde die Bestimmungsgrenze von 1 ng/l überschritten.

Der Leitwert für Nonylphenol liegt bei 300 ng/l. In keiner Probe wurde die Bestimmungsgrenze von 100 ng/l überschritten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.